

---

**3546/AB XXIV. GP**

---

Eingelangt am 29.12.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

## Anfragebeantwortung



Alois Stöger diplômé  
Bundesminister

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag<sup>a</sup>. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 22. Dezember 2009

GZ: BMG-11001/0340-I/5/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3645/J der Abgeordneten Mag. Josef Auer, Genossinnen und Genossen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Frage 1:**

Auch meinem Ressort wurden Fälle dieser Art geschildert.

**Frage 2:**

Den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung liegen keine genauen Informationen vor, der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (in der Folge kurz: HV) hat mitgeteilt, dass die Zahl der Beschwerden z.B. im Hinblick auf die Abrechnungsmöglichkeit mittels Kreditkartenversicherung gering sei. Die Erledigungen von Beschwerden, die an mein Ressort gerichtet sind, erfolgen durch Erläuterung der Rechtslage.

**Frage 3:**

Laut Auskunft des HV liegen diesbezüglich keine auswertbaren Informationen vor.

**Frage 4:**

Eine Verpflichtung der Pistenrettung zur entsprechenden Information kann sich einerseits aus dem Zivilrecht, das in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz fällt, oder den jeweils anzuwendenden landesrechtlichen Bestimmungen zum Rettungswesen ergeben. Im Rahmen meines gesetzlichen Zuständigkeitsbereichs besteht keine Möglichkeit zur Statuierung einer entsprechenden Aufklärungspflicht der Pistenrettung.

**Frage 5:**

Die Wahlärztin/ der Wahlarzt schließt mit der Patientin/ dem Patienten einen Behandlungsvertrag, wofür eine Einigung über Leistung und Preis erforderlich ist. Jedenfalls wird es zu zumindest den vertraglichen (Neben-)pflichten der Wahlärztin/ des Wahlarztes gehören, die Patientin/ den Patienten über das zu erwartende Honorar und dessen Verrechenbarkeit mit einer Versicherung zumindest grundsätzlich aufzuklären. Im Übrigen fallen Fragestellungen aus dem Bereich des Zivilrechts (Pflichten beim Abschluss eines Behandlungsvertrages, allfällige vorvertragliche Verpflichtungen) nicht in mein Ressort.

**Frage 6:**

Die diesbezüglich eingeholte Stellungnahme des HV lautet wie folgt:

In Niederösterreich ist die flächendeckende Versorgung der Schigebiete mit insgesamt 18 Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinerinnen gewährleistet. Verträge mit Ärzten und Ärztinnen bestehen wie folgt:

- Annaberg/Mitterbach: 1
- Göstling: 2
- Guttenbrunn: 1
- Hollenstein/Ybbs: 1
- Kirchberg am Wechsel: 3
- Lackenhof: 1
- Lunz am See: 1
- Mönichkirchen: 1
- Puchberg am Schneeberg: 2
- Puchenstuben: 1
- Reichenau an der Rax: 2
- Rohr am Gebirge: 1
- Semmering: 1

In Oberösterreich befinden sich eher kleinere Schigebiete, die vielfach auf Familienfreundlichkeit setzen. Erfahrungsgemäß stellen teure Privatleistungen durch

Wahlärztinnen/ Wahlärzte oder Krankenanstalten eher die Ausnahme dar, insbesondere auch, weil in allen Schigebieten Vertragsärztinnen/ Vertragsärzte zur Verfügung stehen.

Die Anzahl an Vertragsärzten und Vertragsärztinnen für Allgemeinmedizin sieht folgendermaßen aus:

- Hinterstoder (Höss): 1
- Spital/Pyhrn (Wurzeralm): 1
- Grünau (Kasberg): 1
- Gosau (Dachstein West): 1
- Bad Leonfelden (Sternstein): 2
- Aigen (Hochficht-Böhmerwald): 2
- Kirchsschlag: 1
- Weyregg (Wachtberglifte): 1
- Bad Ischl (Katrín): 7
- Ebensee (Feuerkogel): 5
- Obertraun (Krippenstein): 1
- Neukirchen/Altmünster (Hochlecken): 4

Im Folgenden die Anzahl der Ärzte und Ärztinnen für Allgemeinmedizin in den Bezirken

Kärntens gemäß dem geltenden Stellenplan:

- Klagenfurt-Stadt: 41
- Villach-Stadt: 24
- Klagenfurt-Land: 25
- Villach -Land: 29
- Hermagor: 9
- St. Veit/Glan: 29
- Spittal/Drau: 40
- Völkermarkt: 20
- Wolfsberg: 25
- Feldkirchen: 11

Davon befinden sich in den größten Schigebieten Bad Kleinkirchheim und Hermagor (Nassfeld) 2 bzw. 3 Vertragsärzte für Allgemeinmedizin.

Die flächendeckende Versorgung der Schigebiete mit Vertragsärztinnen/ Vertragsärzten ist insofern sichergestellt, als in der gesamten Steiermark eine flächendeckende Versorgung mit Vertragsärztinnen/ Vertragsärzten gegeben ist. Diese ist somit nicht davon abhängig, ob es sich um ein Schigebiet handelt oder nicht.

Aufgrund der hohen Anzahl der im wintertouristisch intensiv genutzten Bundesland Tirol vorhandenen Schigebiete würde eine Aufstellung dieser Gebiete den Rahmen sprengen. Ganz allgemein lässt sich allerdings festhalten, dass in diesen Schigebieten Vertragsärztinnen und Vertragsärzte in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

In Vorarlberg ist eine flächendeckende Versorgung mit Vertragsärztinnen und Vertragsärzten gewährleistet. Um die Zahl der Vertragsärztinnen/ Vertragsärzte bekannt geben zu können, wäre eine genauere örtliche Definition der Schigebiete erforderlich.

In Salzburg ist die Versorgung mit Vertragsärztinnen/Vertragsärzten bundesdurchschnittlich gesehen sehr gut. Bei den Ärztinnen/ Ärzten für Allgemeinmedizin ist die Versorgung in den südlichen Gauen (Schigebiete) sogar besser als in den nördlichen Gauen:

- 89 Vertragsärztinnen/ Vertragsärzte für Allgemeinmedizin im Pinzgau/Pongau/Lungau: Schnitt 2.078 Einwohner pro Vertragsärztin/ Vertragsarzt für Allgemeinmedizin (siehe im Detail die beiliegende Aufstellung);
- 152 Vertragsärztinnen/ Vertragärzte für Allgemeinmedizin in den Regionen Stadt Salzburg/Flachgau/Tennengau: Schnitt 2.267 Einwohner pro Vertragsärztin/ Vertragsarzt für Allgemeinmedizin.

**Frage 7:**

Grundsätzlich habe ich ein hohes Interesse an einer funktionierenden Unfallversorgung, die auch die Rettung verunfallter Personen inkludiert. In diesem Sinne habe ich mich auch bemüht, im Rahmen einer Arbeitsgruppe zur Zukunft der Flugrettung eine bundesweit einheitliche Lösung für eine bedarfsgerechte Hubschrauberrettungsversorgung zu erreichen. In diesem Zusammenhang musste ich aber feststellen, dass die Interessen der im Rahmen der Kompetenzverteilung für das Rettungswesen zuständigen Bundesländer und deren regional unterschiedliche Problemstellungen eine bundesweite Regelung kaum machbar scheinen lassen. Eine Möglichkeit der Einflussnahme meines Ressorts auf die geschilderten Praktiken ist aus den in meine gesetzliche Kompetenz fallenden Aufgabengebiete nicht ableitbar.

## Stellenplan der SGKK für Vertragsärzte für Allgemeinmedizin - südliche Gaue

<b>Insgesamt:</b>	<b>89</b>
-------------------	-----------

<b>Pongau:</b>	<b>40</b>
Altenmarkt	2
Bad Gastein	4
Bad Hofgastein	3
Bischofshofen	5
Dorfgastein	1
Eben	1
Filzmoos	1
Flachau	1
Goldegg	1
Großarl	3
Hüttau	1
Mühlbach	1
Pfarnwerfen	1
Radstadt	3
Schwarzach	2
St. Johann	5
St. Veit	1
Wagrain	2
Werfen	2

<b>Pinzgau:</b>	<b>38</b>
Bramberg	2
Bruck	2
Kaprun	2
Lend	1
Leogang	2
Lofer	2
Maishofen	1
Maria Alm	1
Mittersill	3
Neukirchen	1
Niedersill	1
Piesendorf	1
Rauris	1
Saalbach	2
Saalfelden	6
Stuhlfelden	0
Taxenbach	1
Unken	1
Uttendorf	1
Wald	1
Zell am See	6

<b>Lungau:</b>	<b>11</b>
Mariapfarr	2
Mauterndorf	2
Ramingstein	1
St. Michael	3
Tamsweg	3